

Bekanntmachung

über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Harthausener Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Harthausener Straße“ beschlossen.

Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Perkam und wird gebildet aus der Flurnummer 29 (Tfl.) der Gemarkung Perkam mit einer Größe von ca. 972 m².

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.02.2022 bis 25.03.2022. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 02.05.2022 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte Entwurf der EBS i. d. Fassung vom 02.05.2022 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB i. d. Z. v.

01.07.2022 bis 01.08.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.perkam.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die EBS unberücksichtigt bleiben.

Rain, 22.06.2022

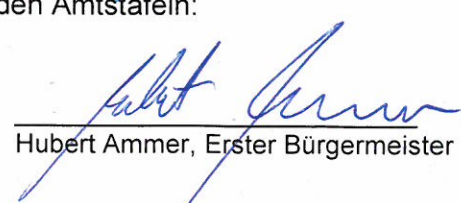


Gemeinde Perkam


Hubert Ammer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 22.06.2022
Abnahme der Bekanntmachung: 02.08.2022


Hubert Ammer, Erster Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.